

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0817/2009

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Sanierungsprogramm 2008**

### **Sanierung und Erweiterung der Spielhalle Am Lister Kirchweg - Kostenerhöhung**

#### **Antrag,**

der Fortsetzung der Sanierung mit zusätzlich erforderlichen Mitteln von 548.000 € infolge der in der Begründung aufgeführten Ursachen und der damit verbundenen Kostenerhöhung auf insgesamt 2,4 Mio. € zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
<b>Einnahmen</b>			<b>Einnahmen</b>		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
<b>Ausgaben</b>			<b>Ausgaben</b>		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	548.000,00	2SB.08.01	Sachausgaben	35.700,00	2300.000-535000
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	548.000,00		Ausgaben insgesamt	35.700,00	
<b>Finanzierungs- saldo</b>	<b>-548.000,00</b>		<b>Überschuss/ Zuschuss</b>	<b>-35.700,00</b>	

## Finanzierung

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus dem Vermögensplan des Fachbereichs Gebäudemanagement aus dem Wirtschaftsjahr 2008, Position 2SB.08.01 Schulen, Sanierungsmaßnahmen.

## Begründung des Antrages

Mit Drucksache 2832/2007 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Sanierung der Spielhalle Am Lister Kirchweg und den Anbau einer Tribüne zu Gesamtkosten in Höhe von 1.852.000.- € durchzuführen.

Im Rahmen der Genehmigung der Maßnahme, der Ausschreibung der Leistungen und der baulichen Realisierung haben sich folgende Entwicklungen ergeben:

1. Durch die Aufhebung der Tariftreuebestimmung des Nds. Landesvergabegesetzes seitens des EuGH im April 2008 ergab sich die Notwendigkeit zur Neuausschreibung der bereits submittierten Rohbauarbeiten. Kostenerhöhung wegen veränderter Marktsituation: 135.000.-
2. Umfangreichere und längere Wasserhaltung als lt. Bodengutachten zu erwarten, umfangreiche Betonsanierungsbedarfe im erdberührten Bereich, Erfordernis zur Herstellung zusätzlicher Auflagertaschen und Fundamentbalken infolge fehlerhafter Bestandsunterlagen.  
Kostenerhöhung: 50.000.-

3. längere Gerüstvorhaltungszeiten wegen schlechter Witterungsbedingungen, Bereitstellung und Betrieb einer Baubeheizung.  
Kostenerhöhung: 35.000.-
4. Kompletterneuerung der Dachschalung infolge erst nach Abbruch der alten Dichtungsbahnen erkennbarer oberseitiger Schädigung und damit verbundener mangelhafter Tragfähigkeit; Herstellung einer Notentwässerung, zusätzliche Abbrucharbeiten bei Altschalung, Abdichtung, Dämmung.  
Kostenerhöhung: 45.000.-
5. über den ausgeschriebenen Leistungsumfang hinaus erforderliche zusätzliche Korrosionsschutzarbeiten am Dachtragwerk.  
Kostenerhöhung: 10.000.-
6. Anschaffung neuer Einbausportgeräte und umfangreicher Reparaturbedarf vorhandener Geräte wegen schlechten Zustands.  
Kostenerhöhung: 15.000.-
7. Herstellung einer lt. Genehmigung erforderlichen Regenwasserrückhaltungsanlage, Erneuerung und Reparatur defekter Grundleitungen.  
Kostenerhöhung: 50.000.-
8. Brunnenbau für Sportplatzbewässerung.  
Kostenerhöhung: 10.000.-
9. Ungünstigere Submissionsergebnisse bei Trockenbau, Fenster/Sonnenschutz, WDVS:  
Kostenerhöhung: 55.000.-
10. Ungünstigere Submissionsergebnisse bei Elektro und Sanitär:  
Kostenerhöhung: 30.000.-
11. Ungünstigere Submissionsergebnisse bei Garten- und Landschaftsbauarbeiten:  
Kostenerhöhung: 20.000.-
12. Erhöhung der Baunebenkosten infolge höherer anrechenbarer Kosten.  
Kostenerhöhung: 90.000.-

Die Mehrkosten sind unvorhergesehen, weil die vorstehend aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen, die Entwicklung der Marktpreise, Genehmigungsaufgaben und vergaberechtlichen Entwicklungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht bekannt oder voraussehbar waren.

Ein Großteil der Mehrkosten wurde erst im Zuge der Umsetzung der ausgeschriebenen Leistungen im Rahmen von Nachtragstatbeständen erkenn- und quantifizierbar, da erst zu diesem Zeitpunkt der Umfang des überaus schlechten Zustands bislang unzugänglicher, z. B. erdbedeckter oder durch Rückbauarbeiten freigelegter Bauteile bekannt wurde. Zum Teil waren die in den Bestandsunterlagen aufgeführten Bauteile nicht vorhanden oder abweichend hergestellt.

Die Mehrkosten sind unabweisbar, weil die Gesamtmaßnahme mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht abgeschlossen werden kann und sämtliche Möglichkeiten zur Gegensteuerung, z. B. durch Umplanung und/oder Reduzierung der Umfänge der ausgeschriebenen Leistungen ausgeschöpft sind.

Weitere Einschnitte bei den Leistungen würden zur partiellen oder gänzlichen Funktionsunfähigkeit des Gesamtwerks führen, und ergänzend dazu auch zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit Auftragnehmern aus geltend gemachten Ansprüchen aus entgangenem Gewinn infolge Minderleistung.

Die bei der Umsetzung aufgedeckten Nachtragstatbestände führen zwingend zur

Notwendigkeit der Nachbeauftragung zusätzlicher Leistungen, damit die jeweiligen Arbeiten insgesamt fachgerecht ausgeführt und abgenommen werden können.

Eine grundlegende Umplanung erscheint im Licht der gewonnenen Erkenntnisse weder inhaltlich und zeitlich sinnvoll; noch lassen sich hierdurch Einspareffekte erkennen. Eine Unterbrechung der Arbeiten würde unabsehbare Folgen für die weitere Nutzbarkeit der Spielhalle nach sich ziehen und hätte nach Einschätzung der Verwaltung auch keinerlei Vorteile hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen.

19.PPP  
Hannover / 15.04.2009